

Zugelassene Hilfsmittel

Die Schweizerische Fachprüfungskommission der Immobilienwirtschaft SFPKIW hat für die schriftlichen Prüfungen die Benützung folgender Hilfsmittel zugelassen:

Taschenrechner:

Erlaubt sind alle Geräte, die nebst den üblichen Grundfunktionen auch die Möglichkeit zum Berechnen von reziproken Werten sowie Exponentialfunktionen bieten. Sie dürfen jedoch keinen Textspeicher enthalten und weder programmierbar noch datenbankbasiert sein.

Ausdrücklich nicht zugelassen sind Laptops, Notebooks und Smartphones.

Gesetzestexte:

ZGB, OR, SchKG, weitere eidgenössische Gesetzestexte und Verordnungen. Insbesondere sind auch kommentierte Ausgaben von Gesetzestexten (Gauch/Orell Füssli etc.) erlaubt, mit Leuchstiftmarkierungen und Seitenrittern, aber ohne handschriftliche Eintragungen / Ergänzungen und ohne separate, persönliche Ergänzungsblätter wie Kopien von Vorlesungsblättern o.ä. Ebenfalls nicht erlaubt ist die Verwendung von aus dem Internet heruntergeladenen Gesetzestexten.

Sie sind vom Kandidaten selbst mitzubringen. Eine Kontrolle der Gesetzestexte durch die Prüfungsorgane bleibt vorbehalten.